



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal
auf Reakkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Angewandte Gesundheitswissenschaften"
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	22
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	35

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs "Angewandte Gesundheitswissenschaften" ist zunächst am 03.11.2008 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht worden; die überarbeitete Fassung wurde am 19.01.2009 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der AHPGS wurde am 22.09.2008 unterzeichnet.

Die Antragsunterlagen wurden am 19.02.2009, am 27.02.2009, am 06.03.2009 und am 09.03.2009 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Reakkreditierungsantrag umfasst 28 Seiten ohne Anlagen und gliedert sich in den Antrag mit folgenden Anlagen:

- Anlage 01: Bewertungsbericht Erstakkreditierung
- Anlage 02: Modulbeschreibungen
- Anlage 03: Regelstudienplan/Verlauf und Modulübersicht
- Anlage 04: Prüfungsplan
- Anlage 05: Entwurf Studienordnung
- Anlage 06: Entwurf Prüfungsordnung
- Anlage 07a: Übersicht Dozenten/Module
- Anlage 07b: Auswahlliste Qualifikation Präsenz-Dozenten
- Anlage 08: Bericht über Veränderungen ggü. Erstakkreditierung
- Anlage 09: Fragebogen Verbleib Matrikel 2002 bis 2007
- Anlage 10: Notenübersicht 2007 und 2006
- Anlage 11: Hochschulinterne Informationsbroschüre zur Lehrevaluation
- Anlage 12: Prüfungsordnung für besonders Befähigte ohne Hochschul-Zugangsberechtigung
- Anlage 13: Darstellung Oberfläche Lernplattform (Workspace)
- Anlage 14: Informationsbroschüre zum Studiengang
- Anlage 15: Statistische Daten Teilnehmende/Absolvierende
- Anlage 16: Gebührensatzung
- Anlage 17: Kalkulation Studiengebühren
- Anlage 18: Qualifikation AutorInnen der Studientexte
- Anlage 19: Fragebogen Präsenzphasen und Studientexte
- Anlage 20: Diploma Supplement
- Anlage 21: Evaluationsergebnisse Absolventenbefragung

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Am 27.03.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Gesundheitswissen-

schaften“ auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs “Angewandte Gesundheitswissenschaften” mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Science” enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelorstudiengang “Angewandte Gesundheitswissenschaften” an der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde am 01.08.2003 mit Auflagen akkreditiert (bis zum 01.01.2009). Die Auflagen wurden mit Schreiben vom 16.06.2003 erfüllt. Bei dem Bachelorstudiengang handelte es sich um einen am Standort Magdeburg seit dem Sommersemester 2002 angebotenen Fernstudiengang in Teilzeit, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasste. Er konnte bei einer Berechnung von 25 Stunden pro Credit in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern bzw. Studienhalbjahren studiert werden. Als bisheriger Abschlussgrad wurde bei Erfolg der “Bachelor of Science” vergeben.

Bei dem zur Reakkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang wurde an den Grunddaten nichts geändert: es handelt sich ebenso um einen Fernstudiengang, der in Teilzeit angeboten wird und 180 Credits umfasst. Er kann, da die Vorgaben inzwischen eine Berechnung von 30 Stunden pro Credit vorsehen, in einer Regelstudienzeit von neun Semestern/Studienhalbjahren studiert werden. Als Abschlussgrad soll bei Erfolg weiterhin der "Bachelor of Science" vergeben werden. Die Anzahl der Module wurde erhöht von 24 auf 31, wobei die Ausgestaltung des verlängerten Studiengangs an der Hochschule noch nicht ganz abgeschlossen ist. Weitere Veränderungen ggü. der Erstakkreditierung werden in Anlage 08 aufgeführt. In der reakkreditierten Fassung soll der Studiengang zum Sommersemester 2009/2010 beginnen, wobei voraussichtlich 85 Studienplätze jedes Jahr zur Verfügung stehen; der Beginn des Studiengangs ist jeweils zum Sommersemester möglich.

Der Studiengang zielt auf die generalistische und wissenschaftlich fundierte Qualifikation für das Berufsfeld Gesundheitsförderung und -management.

Die Lehre findet in Form von Präsenzveranstaltungen statt, bei denen einführende und vertiefende Vorlesungen zur Thematik stattfinden sowie die Bearbeitung von konkreten Aufgabenstellungen in Kleingruppen mit anschließender Diskussion im Plenum. Weiterhin erfolgt eine Reflexion der Studienbriefe, es werden prüfungsrelevante Inhalte bearbeitet, Informationen über Organisatorisches gegeben sowie Beratungen durch das Studienteam durchgeführt. Für die Fernstudienphase (Selbststudium) werden Studienbriefe ausgehändigt. Ergänzt wird dies durch die Vorlesungsskripte der Referenten sowie zusätzliche Literatur zur Thematik.

Drei Studientexte mit Lektüresammlung liegen der AHPGS vor. Die weiteren liegen zur Einsicht bei der Begutachtung vor.

Die Studierenden erhalten pro Modul i. d. R. einen Studienbrief, der aus einem Studientext und einer ergänzenden Lektüresammlung und umfassenden Lehrskripten der Dozenten besteht. (Eine Ausnahme bildet das Bachelor-Abschlussmodul, für das kein Studienbrief erforderlich ist.)

An Gebühren für das Studium fallen 750 Euro pro Semester/Studienhalbjahr an. Im Prozess der Umsetzung des neuen Curriculums wird geprüft, in welcher Höhe die Studiengebühren für das achte und neunte Semester veranschlagt werden (reduzierte Gebühren).

Darin enthalten sind neben den Personalkosten, Verwaltung, Prüfungsgebühren u.a. auch die Kosten für alle derzeit 24 Studientexte und Zusatzskripte (z. B. für Forschungsmethoden; in Einzelfällen werden an alle Studierenden Fachbücher vergeben), vgl. Anlage 17, Zusammensetzung der Gebühren. Im Rahmen der Planung des neuen Curriculums wird auch die Konzeption neuer Studientexte einbezogen. Darüber hinaus fallen Immatrikulationsgebühren an in Höhe von 63 Euro.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich zu den im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelten Bedingungen zum Zugang den Nachweis einer einschlägigen mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit erbringen (vgl. Kapitel 3.5).

Ein Semester/Studienhalbjahr des Fernstudiengangs wird von der Hochschule mit 24 Wochen veranschlagt.

Die Präsenzzeiten für die Studierenden finden in den Semestern/Studienhalbjahren eins bis acht i.d.R. alle fünf Wochen freitags von 13 bis 19 Uhr und samstags von 8 bis 17 Uhr statt. Bei Studienbeginn (und schon weit im Voraus) liegen alle Veranstaltungstermine für das gesamte Studium fest; die Terminplanung für das jeweilige Semester und das darauffolgende ist auf der Worksphere einsehbar. Zu Beginn des Studiums stehen ebenfalls die jeweilige Prüfungsform und die Prüfungstermine fest.

Fernstudienelemente werden (zusätzlich zu den Studienbriefen) dadurch einbezogen, dass die Hochschule eine – in Kooperation mit der Universität Bielefeld entwickelte – Lernplattform (Worksphere) einsetzt, welche sowohl für die Bearbeitung konkreter Lernaufgaben als auch für den fachlichen Austausch (moderierte Diskussionsforen und Arbeitsgruppen) konzipiert ist. Es kann zudem in Experten-Chats diskutiert werden, und es gibt die Möglichkeit, vom Studienteam eingestellte Informationen (z. B. Zeitpläne, Steckbriefe aller Studierenden, Wissenswertes über die Dozentinnen und Dozenten) und

Dokumente (z. B. zusätzliche Studienmaterialien, aktuelle Artikel aus der Fachpresse) einzusehen und gegebenenfalls herunterzuladen, Wissenstests durchzuführen sowie komplette Lerneinheiten bereitzustellen (in Anlage 13 ist der Aufbau der Plattform dargestellt).

Da bisher nach dem 4. Semester/Studienhalbjahr ein „Seiteneinstieg“ (Studierende, die an der Universität Bielefeld das Zertifikat „Gesundheitsmanager“ erworben haben) möglich war, setzte sich ab dem 5. Semester/Studienhalbjahr die Studiengruppe noch einmal neu zusammen und es starteten im April jedes Jahres zwei Kurse. Ein Quereinstieg in das 5. Semester/Studienhalbjahr des Bachelor-Fernstudiengangs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wird zukünftig nicht mehr möglich sein (da die Universität Bielefeld ihr Curriculum geändert hat).

Um die Struktur anderer Länder kennen zu lernen werden die Themen Gesundheitspolitik und Gesundheitssystemgestaltung im internationalen Vergleich, Aktuelle Europäische Gesundheitspolitik, Nutzung und Bewertung von Primär- und Sekundärdaten aus Deutschland und anderen Ländern bearbeitet.

Unterrichtet wird in der Regel in Deutsch. Ggf. findet im 5. Semester ein englischsprachiger Gastvortrag eines Professors der Partner-Universität San Diego State University statt. Zu diesen Terminen werden Übersetzer engagiert, um allen Studierenden den Zugang zum Vortrag zu ermöglichen.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs werden 180 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Von den insgesamt 5.400 Stunden entfallen bei diesem Fernstudiengang 490 Stunden auf Präsenzzeit und 4.910 Stunden auf Selbstlernzeit.

Auf die schriftliche Bachelor-Thesis entfallen 10 Credits, das gesamte Modul inkl. Kolloquium umfasst 12 Credits.

Inklusive Bachelor-Modul werden 31 Module angeboten (vormals 24). Alle Module sind Pflichtmodule im Umfang zwischen 4 und 10 Credits (Ausnahme: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium).

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten:

Modul 01: Einführung (9 Credits)

Modul 02: Methodische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften Teil I – Einführung in die Epidemiologie (4 Credits)

Modul 03: Methodische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften Teil II – Epidemiologische Studien (4 Credits)

Modul 04: Struktur des Gesundheitssystems: Entstehung und Wandel (4 Credits)

Modul 05: Gesundheitsökonomie und -politik (9 Credits)

Modul 06: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Management im Gesundheitswesen (Teil I) (4 Credits)

Modul 07: Gesundheitssystem im Umbruch (4 Credits)

Modul 08: Neue Herausforderungen an das Gesundheitssystem (4 Credits)

Modul 09: Kooperation und Vernetzung zwischen Organisationen: Neue Modelle und Ansätze (4 Credits)

Modul 10: Grundlagen der Organisationsentwicklung/ Einführung in das Projektmanagement (4 Credits)

Modul 11: Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen durch innovative Projekte (4 Credits)

Modul 12: Zertifikatsabschlussarbeit (Projektkonzeption) 1. Teil mit Beratungsgespräch (10 Credits)

Modul 13: Organisationsberatung und Supervision im Gesundheitswesen (4 Credits)

Modul 14: Qualitätssicherung im Gesundheitswesen/QM und innovative Entwicklungen im Gesundheitswesen (4 Credits)

Modul 15: Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Informationsmanagement (4 Credits)

Modul 16: Zertifikatsabschlussarbeit (Projektkonzeption) 2. Teil mit Kolloquium (10 Credits)

Modul 17: Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft (4 Credits)

- Modul 18: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Marketing im Gesundheitswesen (Teil II) (7 Credits)
- Modul 19: Strategisches Management im Gesundheitswesen (4 Credits)
- Modul 20: Recht und Ethik im Gesundheitswesen (7 Credits)
- Modul 21: Gesundheitspolitik im internationalen Vergleich (9 Credits)
- Modul 22: Gesundheitssystemgestaltung im internat. Vergleich (4 Credits)
- Modul 23: Nutzung und Bewertung von Primär- und Sekundärdaten aus Deutschland und anderen Ländern (4 Credits)
- Modul 24: Wissenschaftliches Arbeiten (4 Credits)
- Modul 25: Forschungsmethoden I (8 Credits)
- Modul 26: Forschungsmethoden II (8 Credits)
- Modul 27: Forschungsmethoden III (5 Credits)
- Modul 28: Erstellung und Präsentation einer eigenen Erhebung (6 Credits)
- Modul 29: Beratungsgespräche zur Erstellung der Bachelor-Arbeit (4 Credits)
- Modul 30: Summer School (8 Credits)
- Modul 31: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium (12 Credits)

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 02), einen Überblick bieten Anlage 03 und Anlage 04 (inkl. Semesterlage).

Jedes Studienjahr werden zwischen 39 und 44 Credits angeboten.

Aus der Anlage 03 werden die Präsenz- bzw. Selbstlernstunden ersichtlich: es finden jeweils 15 Präsenz-Stunden pro Modul statt, mit Ausnahme von Modul 29 (Beratungsgespräche zur Erstellung der Bachelor-Arbeit, 4 Credits: 10 Präsenz-Stunden) und Modul 30 (Summer-School, 8 Credits: 45 Präsenz-Stunden).

Die Modulbeschreibungen orientieren sich weitgehend an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zum Inhalt und den Qualifikationszielen gemacht, zu den Lehrformen, den Voraussetzungen (für die Teilnahme), den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen), den Leistungspunkten, der

Häufigkeit des Angebots. Die Dauer der Module ergibt sich aus Anlage 03 (alle Module sind jeweils innerhalb eines Semesters abzuschließen).

Die Inhalte der Module werden in Form von Übungsaufgaben, Seminaren, Vorlesungen und Übungen (Arbeitsgruppen) angeboten.

Die Beschreibung der vermittelten Kompetenzen orientiert sich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Antwort auf die Fragen der AHPGS).

Praktika sind auf Grund der Berufstätigkeit der meisten Studierenden in diesem Fernstudiengang nicht vorgesehen.

Der Aufbau des generalistischen Studiums wird von der Hochschule wie folgt dargelegt: In Modul 1 führt das Studienteam allgemein in das Fernstudium und in die Arbeit mit der Lernplattform ein. Hierzu werden die Studierenden in kleinere Gruppen eingeteilt (ca. 20 Teilnehmer). Inhaltlich wird in die Gesundheitswissenschaften und die Gesundheitspsychologie allgemein eingeführt. Die Studierenden werden mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Im ersten Semester/ Studienhalbjahr werden außerdem methodische Grundlagen vermittelt und die Struktur des Gesundheitssystems erläutert. Die Vermittlung von Fachwissen findet über alle Semester/Studienhalbjahre hinweg statt. Hierauf aufbauend werden im zweiten Semester Grundlagen der Gesundheitsökonomie und der Gesundheitspolitik vermittelt sowie Steuerungsprobleme und Herausforderungen im Gesundheitssystem diskutiert. Modul 12 und 16 des Bachelorstudiengangs dienen nach den Aussagen der Antragsteller der Vermittlung grundlegenden Wissens und Verständnisses der wesentlichen Abläufe der Projektplanung und des Projektmanagements. Die Studierenden sollen befähigt werden, settingbezogene Projekte der Gesundheitsförderung bzw. des Gesundheitsmanagements zu analysieren, zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Vorlesungen zum Thema „Forschungsmethoden“ werden aufeinander aufbauend in den Studienablauf integriert (7. Semester/Studienhalbjahr). Eigene Erhebungen im Rahmen der Erstellung der Bachelor-Arbeit sind nicht explizit gefordert. Dennoch entscheiden sich in jedem Studiendurchgang Studierende, eine eigene Erhebung durchzuführen.

Die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums in mehreren Modulen und durch die Anfertigung einer Projektkonzeption die Arbeitsform >Projekt< kennen, welche sich laut Hochschule für die Bewältigung neuartiger und komplexer Aufgabenstellungen in den Gesundheitswissenschaften bewährt hat. Die zielorientierte und fachübergreifende Zusammenarbeit in einem zeitlich und finanziell begrenzten Rahmen stellt besondere Anforderungen an Planung, Koordination und Steuerung von Projekten, die die Studierenden kennen lernen und auf die sie vorbereitet werden, um sie in ihrer beruflichen Praxis auch anzuwenden. Ziel ist es, Projekte selbstverständlich zur Problemlösungsfindung zu initiieren.

Neben der Vermittlung fachlich-inhaltlicher Aspekte werden laut Antragsteller Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement, Moderationstechniken, wissenschaftliches Arbeiten, Datenbankrecherche, Forschungsmethoden und Nutzung einer internen Online-Plattform vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Prüfungsleistungen sind im Antrag und in der Anlage 04 dargelegt: es finden Klausuren und Hausarbeiten (verschiedene Umfänge), mündliche Prüfungen, mündliche Gespräche und Referate statt. Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der Prüfungsordnung festgelegt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal, in Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Um die Studierenden für eine Tätigkeit in der Vielfalt der verschiedenen Arbeitsfelder und für die komplexen Aufgabenstellungen in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zu befähigen ist aus der Sicht der antragstellenden Hochschule v.a. die Vermittlung von aktuellem Grundlagenwissen sowie planerischen und gestalterischen Kompetenzen erforderlich.

Ein Bedarf an Personal, das den veränderten Tätigkeitsfeldern und Aufgaben gerecht wird, wird aufgrund des veränderten Krankheitspanoramas, der demographischen Entwicklung und gravierender organisatorischer und finanzieller

Probleme im Gesundheitswesen sowie der Entwicklung neuer gesundheitspolitischer Zielsetzungen gesehen.

Ziel des generalistischen Studiengangs ist es laut Studienordnung, "gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Es werden gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse und Methoden (...) für die Anwendung in der Berufspraxis vermittelt."

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fernstudiengangs sollen die im Rahmen des Fernstudiengangs erworbenen Qualifikationen "für berufliche Tätigkeiten auf der mittleren Personalebene nutzen und Aufgaben wahrnehmen können, die eine ganzheitliche Sichtweise von Gesundheit im Sinne von Public Health erfordern, insbesondere in den Bereichen Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Qualitätssicherung, Gesundheitsförderung und Prävention. Sie sollen für Tätigkeiten qualifiziert werden, die eine Mitarbeit bei Organisations- und Strukturentwicklungen und die Umsetzung gesundheitspolitischer Zielsetzungen zur Verbesserung der Krankenversorgung beinhalten und planerische Kompetenzen voraussetzen." (Antrag S. 8).

Die Vermittlung praxisbezogener Fertigkeiten soll es ermöglichen, auf die vielfältigen Aufgabenstellungen bezogen problemlösungsorientierte Handlungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

Die Zielgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von "kommunalen Ämtern und Behörden, Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern, Selbsthilfeorganisationen und -initiativen, Verbänden, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, kommunalpolitischen Gremien, Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsgremien, Einrichtungen und Diensten der medizinischen, therapeutischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung" (Antrag S. 8).

Insgesamt legt die Hochschule bei den Lehr- und Lernprozessen Wert auf die Befähigung der Studierenden, unter Berücksichtigung professioneller Stan-

dards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten sowie auf die Befähigung zur Aktualisierung und Anwendung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens in der beruflichen Praxis.

Außerdem legt die Hochschule nach eigenen Aussagen Wert darauf, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten den Hochschulzugang zu erleichtern (und damit den Forderungen des Wissenschaftsrates, der Hochschulrektorenkonferenz und der führenden Wirtschaftsverbände zu entsprechen).

Die Nachfrage nach dem Bachelorstudiengang ist kontinuierlich gestiegen, die Hochschule erhält Anfragen und Bewerbungen auch außerhalb der offiziellen Bewerbungstermine.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, z. B. ambulante Einrichtungen, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Firmen der freien Wirtschaft, Gesundheitsämter, Einrichtungen in den Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene, Krankenkassen, Rettungsdienste, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Vereine und Verbände sowie Vorleistungsindustrien.

Die Befragung der Absolventen ergab, dass die Erlangung des akademischen Grades "Bachelor of Science" bereits einen wesentlichen Einfluss auf die berufliche Entwicklung hatte. 84,4 % gehen davon aus, dass sich allgemein die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht haben (vgl. Anlage 21). Im Vergleich zur Erstakkreditierung stellt die Hochschule fest, dass immer mehr Arbeitgeber diesen Abschluss und diese Kenntnisse einfordern und zunehmend finanziell unterstützen.

Laut den Antragstellern geben die Beschäftigungszahlen im Sozial- und Gesundheitsbereich der letzten Jahre und auch zukünftig – auf Grund der demografischen Entwicklung – Anlass zur Erwartung, dass sich mit diesem Studienabschluss die beruflichen Chancen weiter deutlich verbessern.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind laut § 4 der Studienordnung (Anlage 05) im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. In Absatz 2 dieses Paragraphen wird festgehalten: "Eine weitere Voraussetzung zum Studium ist der Nachweis einer einschlägigen mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit."

In der Prüfungsordnung (Anlage 06) findet sich der mit § 4 (1) und (2) der Studienordnung wortgleiche § 4 (1) und (2).

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht gemäß § 34 Abs. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, die Zulassung mit der erfolgreichen Teilnahme an der Feststellungsprüfung (Anlage 12) im 4. Semester zu erlangen.

3.6 Qualitätssicherung

Informationen zum Studiengang sind auf der homepage der Hochschule unter <http://www.hs-magdeburg.de/fachbereiche/f-sgw/Weiterbildung/> abrufbar: Kontaktdaten des Projektbüros und des wissenschaftlichen Leiters, Informationsbroschüre (Anlage 14), Zulassungsantrag.

Die derzeit noch geltende Prüfungsordnung und die Studienordnung sind abrufbar unter http://www.hs-magdeburg.de/studium/s-studienangebot/bachelor/b_healthsciences.

Für die organisatorische Beratung der Studierenden in Fragen zum Studienablauf, zu den Einsendeaufgaben/Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Klausuren finden während des gesamten Studiums Fachberatungen und Betreuung durch das Studienteam statt, welches aus dem wissenschaftlichen Leiter Hr. Prof. Dr. Kreuter und zwei Projektkoordinatorinnen besteht, die Dipl.-Gesundheitswirtinnen sind (Vollzeit – eine Projektkoordinatorin verfügt zusätzlich über einen Masterabschluss im Bereich Erwachsenenbildung) sowie übergangsweise einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterin (75%-Stelle) und ab Oktober 2009 einem dritten Projektkoordinator, der promovierter Dipl.-

Gesundheitswirt ist und seit 2005 umfangreich in die Lehre involviert ist, ebenso wie in den derzeitigen Prozess der Umstrukturierung.

Auf S. 20 f. des Antrags ist das Tätigkeitsgebiet dargestellt:

“Das Aufgabengebiet der Projektkoordinatorinnen umfasst die gesamte Organisation des Studiengangs, die Planung, Durchführung und Auswertung der Präsenzphasen, die fachliche Betreuung der Fernstudierenden, die Erstellung der Klausuren und Einsendeaufgaben, die Bewertung der Klausuren, der Einsendeaufgaben sowie der Abschlussarbeiten, die Gewinnung und Betreuung der Referenten, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Kooperationspartnern, das Lektorieren der Studientexte, die Erstellung und Distribution der Informationsmaterialien, die Pflege der internen Datenbank, die Betreuung der Lernplattform (Workspace) und intensive Zusammenarbeit mit den technischen Administratoren, die Mitarbeit in den Gremien des Fachbereichs, die Finanzplanung, die Anleitung studentischer Hilfskräfte und Praktikanten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.”

Zum Studienteam gehören außerdem der Administrator einer Studentendatenbank und eine Verwaltungskraft (jeweils Halbtags-Beschäftigung). An technischen Administratoren stehen drei Mitarbeiter der Firma Nothbaum GmbH in Essen mit dem Studienteam in Kontakt (Beschäftigung von etwa 10 Stunden pro Woche).

Die Betreuung erfolgt telefonisch (täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr), per E-Mail und in persönlichen Gesprächen während der Präsenzphasen, in welchen jeweils mindestens zwei der Projektkoordinatoren anwesend sind. Die Lehrenden bieten “Sprechzeiten” an. Beratungsgespräche finden an den Präsenzphasenwochenenden vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Die Lehrenden sind telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Laut Antragsteller ist

eine kurzfristige elektronische Rückmeldung aller Lehrenden (intern und extern) gewährleistet und wird mit dem Studienteam vereinbart.

Die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Modulverantwortlichen und dem Studienteam findet regelmäßig statt (moderierte Klausur einmal im Jahr mit allen Modulverantwortlichen für die gesamte Programmplanung). Die Programmplanung insgesamt wird ca. ein Jahr im Voraus mit allen Verantwortlichen festgelegt, d. h. u. a. die Terminplanung der Präsenzveranstaltungen, Absprache anfallender Textrevisionen, Absprache bezüglich der Leistungsnachweise. Zeitnah werden dann telefonisch und per E-Mail in organisierten Treffen die Details besprochen. Wenn die Lehrenden für entsprechende Veranstaltungen vor Ort sind, wird vorab ein Zeitfenster für einen intensiven Austausch vor bzw. nach der Veranstaltung festgelegt. Veranstaltungen wie z. B. die Summer School, aber auch Beratungs- und Prüfungsveranstaltungen, an denen ein Großteil der Lehrenden und Gutachter teilnimmt, werden ebenfalls für moderierte Klausuren bezüglich der Programmplanung genutzt.

Die laufende inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen dem Lehrpersonal vor Ort und den Externen erfolgt über das Studienteam.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums haben die Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement in Englisch erhalten (vgl. Anlage 20). Die Planung der Umsetzung des neuen Curriculums über neun Semester ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Prozess erfolgt auch die Anpassung des Diploma Supplements.

Die Studientexte werden laut Antragsteller je nach aktuellen Erfordernissen überarbeitet, z. B. die Texte im 2. Semester zur Thematik "Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie" jährlich, Grundlagentexte wie z. B. zum Qualitätsmanagement ca. im Abstand von zwei bis drei Jahren. Mit jeder Ausgabe wird die in jedem Studienbrief enthaltene weiterführende Lektüresammlung um Aktuelles ergänzt (z. B. neue aktuelle Bestimmungen oder Gesetze, aktuelle Beispiele aus der Praxis, Aktualisierung von Artikeln auf Grund von Neuauflagen der entsprechenden Fachliteratur).

Für die zentrale studentische Lehrevaluation wird an der Hochschule ein einheitlicher Fragebogen (HILVE-II) als Evaluationsbogen genutzt. Eine Einbindung der Evaluationsergebnisse des Bachelor-Fernstudiengangs in die Gesamt-Berichte der Hochschule erfolgt momentan noch nicht, da sich der Erhebungsrhythmus unterscheidet.

Das Erhebungsinstrument für den Bachelor-Fernstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften enthält zusätzlich Elemente, die sich an der Fernstudienform orientieren. Zur Evaluation der Präsenzphasen und der Studientexte gibt es jeweils einen eigenen Fragebogen, beide sind in Anlage 19 zu finden. Seit dem Sommersemester 2002 werden die Studierenden regelmäßig zu den Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs befragt. Die Fragebögen werden von den Studierenden jeweils nach Abschluss einer jeden Präsenzphase ausgefüllt und anonymisiert an zentraler Stelle einer statistischen Analyse unterzogen.

Evaluiert wird jede Veranstaltung (z. B. auch getrennt nach erstem Tag und zweitem Tag der Präsenzphasen, wenn zwei Referenten zwei verschiedene Themen behandeln). Die Ergebnisse werden im Studienteam ausgewertet und an die entsprechenden Modulverantwortlichen bzw. Referenten umgehend weitergeleitet. Konsequenzen bezüglich des Studienablaufs und der Studienorganisation im Sinne einer Anpassung werden kontinuierlich im Rahmen einer formativen Prozessevaluation durchgeführt. So haben die Ergebnisse der Evaluation erheblichen Einfluss auf die Auswahl der Referenten und die Gestaltung der Veranstaltungen.

Im Aufbau befindet sich eine "Online-Evaluation", so dass jederzeit die Ergebnisse auch für alle Studierenden einsehbar sind.

Die wichtigsten Ergebnisse sind laut Antragsteller in einer durchgehend guten Beurteilung der Materialien und Veranstaltungen zu sehen; die Ergebnisse können bei der Begutachtung vor Ort eingesehen werden.

Die Anzahl der jeweiligen Fragebögen ist in einer gesonderten Aufstellung präsenzphasen- und studienbriefspezifisch zusammengefasst, die ebenso vor Ort eingesehen werden kann. Beispielhaft sind für den Studiendurchgang Bachelor 2007 folgende Rücklaufquoten zu verzeichnen: In der ersten Präsenzphase 62,8 %, in der vierten Präsenzphase 25,7 % und in der letzten,

8. Präsenzphase 15,5 %. Die sinkende Rücklaufquote ist in den anderen Kursen ebenfalls ähnlich zu verzeichnen. Die Antragsteller planen derzeit Maßnahmen, um die Rücklaufquote auch in den letzten Veranstaltungen zu erhöhen. Die Beurteilung der Veranstaltungen ist laut den Antragstellenden überwiegend im Durchschnitt mit "gut" (1,7, 2,0, 2,3) bewertet worden, bei einer Bewertungsskala von eins bis fünf (vgl. Fragebogen, Anlage 19).

Darüber hinaus wird derzeit ein Feedback-Prozess implementiert, der den Lehrenden die Möglichkeit gibt, auch schon während des Semesters/ Studienhalbjahres die Einschätzung der Studierenden einzuholen. Dies kann individuell von den Lehrenden gestaltet werden, z.B. durch Kurzfragebogen, offene Gespräche mit den Studierenden, Gespräche unter den Studierenden in Kleingruppen unter Abwesenheit der Dozenten. Dabei sind auch Fragen zu Umgebungsvariablen, die die Lehrenden selbst (i. d. R.) nicht zu verantworten haben, wie Raumgröße, Akustik, Abstimmung mit anderen Lehrveranstaltungen, Beratung und Betreuung u.a. vorgesehen.

Seit Beginn des Bachelor-Angebotes haben laut Antragsteller insgesamt 307 Studierende das Studium mit Erfolg abgeschlossen bzw. werden es noch abschließen. Die Differenz zwischen den genannten Absolventenzahlen (327 in Anlage 15, Statistik, und 307 in Anlage 21, Ergebnisse Absolventenbefragung) ist laut Antragsteller auf die Möglichkeit von Beurlaubungen und individuellen Studienplänen (z. B. auf Grund von Arbeits- und Karriereplanung, schwerer Krankheit sowie unvorhergesehener einschneidender Lebensereignisse) sowie anstehenden Wiederholungsprüfungen zurückzuführen.

Mit der Anlage 10 hat die Hochschule Notenübersichten für die im Jahr 2006 und 2007 abgeschlossenen Bachelor-Arbeiten eingereicht.

Eine erste Absolventenbefragung fand im WS 2008/2009 statt (zum Verbleib der "Bachelor-Matrikel 2002 bis 2007", vgl. Fragebogen in Anlage 09). Es wurden 176 verwertbare Fragebogen in die Auswertung einbezogen, in Anlage 21 finden sich die wichtigsten Ergebnisse und Folgerungen. Der Bachelorstudiengang wurde bei der Befragung insgesamt von 88,9 % so bewertet, dass diese denselben Studiengang wieder absolvieren würden.

Insbesondere wurden die Effekte auf die berufliche Entwicklung, die finanziellen Gehaltsauswirkungen, die höhere Reputation gegenüber Dritten sowie die Möglichkeiten einer weiteren akademischen Qualifizierung hervorgehoben. So haben etwa zum Befragungszeitpunkt mehr als ein Drittel der Teilnehmenden ein Master-Studium begonnen oder abgeschlossen. Grundsätzliche Mängel wurden nicht formuliert. Die Studierenden, die nicht nochmals diese Qualifikation wahrnehmen würden (9,4 %), führten dies im Wesentlichen auf Doppelbelastungen im Verhältnis Beruf/Studium sowie Studium/Familie bzw. private Kontakte zurück. Als Ergebnis der Umfragen kann hinsichtlich der Studienorganisation laut den Antragstellenden festgehalten werden, dass etwa 80 % der Befragten die Organisation mit sehr gut bis gut, und 16,7 % mit zufriedenstellend bezeichneten. Diese durchgehend gute Beurteilung bezieht sich auch auf die Prüfungsorganisation. Herausragend ist die sehr gute bis gute Beurteilung der Erreichbarkeit des Studienteams bei rund 85 % der Befragten.

Eine Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit existiert nicht. Mittelfristig ist die Vergabe von Stipendien auch für alleinerziehende berufstätige Elternteile geplant.

Studierende mit Behinderungen können sich mit allen Belangen an die Behindertenbeauftragten und an den Studiengangleiter wenden. Um den Nachteilsausgleich zu regeln, sieht die Prüfungsordnung des Studiengangs in § 9 (8) vor: "Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihnen durch den Prüfungsausschuss die Möglichkeit einzuräumen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen zu können".

Eine aktive Alumni-Arbeit ist mit der Einführung einer neuen Informations-, Kommunikations- und Lernplattform (Moodle) 2008 eingeleitet worden. Schon zuvor erfolgte eine aktive Betreuung für die Zeit nach Abschluss des Studium durch die noch aufrechterhaltenen Zugänge zur Worksphere sowie durch individuelle professionelle Kontakte und Netzwerkaktivitäten mit Partnern.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Bachelorstudiengang lehren vier Professoren und sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Magdeburg-Stendal (Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Fachbereich Wirtschaft), vier Professoren anderer Hochschulen (davon ein Professor der San Diego State University laut Antragsteller nur temporär) sowie insgesamt 20 externe Lehrbeauftragte (Personen, die unmittelbar in die Lehre des Fernstudiengangs eingebunden sind). Zudem stehen für die Absicherung der Leistungsnachweise, z. B. Hausarbeiten und Bachelor-Arbeiten, weitere 18 interne und externe Experten sowie das Studienteam zur Verfügung (vgl. Anlage 7a).

Laut Antragsteller wird die Lehre damit zu ca. 70 Prozent (im Matrikel 2007) von externen Referenten abgedeckt. Diese kommen zum Teil von anderen Hochschulen, zum Teil von Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, zum Teil aus der freien Wirtschaft. Im Verlauf der Jahre bewegte sich die entsprechende Zahl zwischen 65 % und 70 %.

Es ergibt sich insgesamt bei ca. 85 Studierenden pro Kohorte eine Relation von Studierenden zu Professorinnen bzw. Professoren von 11:1.

In Anlage 7a findet sich eine Übersicht über die Dozenten und die Zuordnung zu den Modulen in denen sie lehren. Anlage 07b stellt eine Auswahlliste an Präsenz-Dozenten dar und bietet Angaben zur Qualifikation.

Angaben zur Qualifikation der Autoren und Autorinnen der Studentexte finden sich in Anlage 18.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Präsenzphasen finden überwiegend in den Räumen der Hochschule in der Brandenburger Straße 9 statt, d.h. in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes. Die Entfernung zum Campus der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) beträgt etwa 15 Minuten mit der Straßenbahn.

Die Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal befindet sich in der Breitscheidstraße 2. Von der Brandenburger Straße 9 ist sie in etwa 15 Minuten

mit der Straßenbahn zu erreichen. Sie hat einen Bestand von derzeit 225.000 Büchern und 321 Zeitschriften im Abonnement. Davon ist etwa ein Drittel der Publikationen den Sozial- und Gesundheitswissenschaften sowie angrenzenden Disziplinen zuzuordnen. Das Recherchieren und Reservieren des Bestands ist online möglich, ebenso wird die Fernleihe genutzt.

Den Fernstudierenden wird durch das Studienteam an den Präsenzphasen in der Brandenburger Straße 9 aktuelle Fachliteratur, Informationshefte und Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind im Vergleich zur Erstakkreditierung gleich geblieben: am Montag von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr, von Dienstag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Eine zusätzliche Öffnung am Samstag konnte bisher aus Kosten- bzw. Arbeitszeitgründen nicht erreicht werden.

Die Studierenden nutzen laut Antragsteller in der Regel den Freitagvormittag bzw. -mittag vor einer Präsenzphase, um die Bibliothek persönlich zu besuchen. Von den Fernstudierenden werden weiterhin der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) und die Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken am Wohnort genutzt.

Im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI), das auch in der Breitscheidstraße 2 angesiedelt ist, befinden sich 4 PC-Pools mit jeweils 16 bis 20 Arbeitsplätzen. Es ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, freitags bis 16.00 Uhr.

Ein Internetzugang für alle Fernstudierenden ist über die Einrichtung von WLAN in der Brandenburger Straße 9 gewährleistet. Jeder Studierende kann die entsprechenden Zugangsdaten direkt über das ZKI abfragen bzw. auf den Hochschuleseiten einsehen.

5. Institutionelles Umfeld

Die 1991 gegründete Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) ist mit derzeit etwa 4.800 Studierenden am Standort Magdeburg und am Standort Stendal zusätzlich etwa 1.600 Studierenden die zweitgrößte der fünf Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt. Seit dem WS 2005/2006 werden ausschließlich

Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten.

Im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen sowie am Standort Stendal sind dies derzeit außer dem zu reakkreditierenden Bachelor-Studiengang folgende Studiengänge:

- BA Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement
- MA Methoden musiktherapeutischer Forschung und Praxis
- BA Gebärdensprachdolmetschen
- MA Gesundheitsförderung und -management in Europa (Fernstudiengang, Teilzeit/berufsbegleitend)
- BA und MA Rehabilitationspsychologie
- BA Betriebswirtschaft, Spezialisierung Sozialversicherungsmanagement (Fernstudium)
- MA European Perspectives on Social Inclusion (Fernstudiengang, Teilzeit/berufsbegleitend; derzeit keine Studierenden)
- MA Management im Gesundheitswesen (Fernstudiengang, Teilzeit/berufsbegleitend)
- MA Sozial- und Gesundheitsjournalismus
- MA Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft

Für diese Angebote ist laut Antragsteller grundsätzlich ein und derselbe "Stamm" von Dozenten zuständig, die in unterschiedlicher Ausprägung in mehreren Studiengängen lehrend tätig sind. Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen existieren derzeit die Fachgruppen „Gesundheitsförderung/-management“ und „Sozialwesen“, wobei die Bezeichnung der Fachgruppe die jeweils gesundheitswissenschaftliche Schwerpunkt-Orientierung zum Ausdruck bringt.

Seit Existenz des grundständigen Studiengangs gibt es dieses Gremium (Fachgruppe Gesundheitsförderung/-management). Der Antragsteller beschränkt sich auf die Erläuterung dieser Fachgruppe, da er ihr angehört. Mitglieder sind alle Mitarbeiter, die mit Lehre in dieser Disziplin beauftragt sind. Es gibt einen gewählten Koordinator, studentische Mitglieder und Mitglieder, die inhaltlich und formal an den Studiengang bzw. den Fachbereich angebunden sind. Das Gremium trifft sich einmal im Monat zu einer zweistündigen Sitzung, einmal im Semester zu einer ganztägigen Klausurtagung und zu außerordentlichen Sitzungen. Aus der Fachgruppe heraus bilden sich

Arbeitsgruppen zur Bearbeitung spezifischer, zeitlich festgelegter Arbeitsaufträge. Beispielhaft für die Zusammenarbeit Fachgruppe/Fernstudiengang sollen folgende Arbeitskontexte aufgeführt werden: Allgemeine Beratung zu Inhalten und Form der Lehre, Unterstützung bei der Organisation der Prüfungen (vorgeschaltetes Gremium – vor den Entscheidungen des Fachbereiches, der Kommission und Lehre, des Senats und des Kultusministeriums bei der Verabschiedung von Studien- und Prüfungsordnungen).

Weitere Beratungen erhält der Antragsteller auch durch die Teilnahme an den Treffen des fachbereichsübergreifenden Gremiums "Wissenschaftliche Weiterbildung", an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), in dem der Antragsteller seit Gründung im Sommersemester 2008 Mitglied ist. Treffen finden mehrmals im Semester statt.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 27.03.2009 an der Hochschule Magdeburg-Stendal durchgeführt.

Die Vorbesprechung wurde am 26.03.2009 von 19:30 bis ca. 23:00 Uhr durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und Anmerkungen, die bei der Lektüre des Akkreditierungsantrags entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung.

Die Begutachtung wurde am 27.03.2009 von 09:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat, dem Prodekanat, Studierenden sowie einem Alumni, den Programmverantwortlichen und den StudienkoordinatorInnen. Beantragt ist die Reakkreditierung des am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angesiedelten Bachelor-Studiengangs "Angewandte Gesundheitswissenschaften", der im Sommersemester 2002 begonnen hat (Erstakkreditierung am 01.08.2003). An den "Grunddaten" des Studiengangs (Fernstudiengang in Teilzeit, 180 Credits nach ECTS, Abschlussgrad "Bachelor of Science") hat sich nur die Dauer geändert. Die neue Regelstudienzeit beträgt neun Semester/Studienhalbjahre, entsprechend wurde die Anzahl der Module erhöht von 24 auf 31, wobei die Ausgestaltung des verlängerten Studien-

gangs an der Hochschule noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der Studiengang soll in der neuen Form ab dem Sommersemester 2010 angeboten werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lagen zusätzlich zu den bereits versendeten Unterlagen folgende Dokumente für die Gutachterinnen und Gutachter aus:

- Auszug aus der Präsenzphasenevaluation und Studientextevaluation (ausgefüllte Fragebogen),
- Sämtliche verwendeten Studienbriefe,
- einige ausgewählten Exemplare von Bachelor-Abschlussarbeiten,
- Informationen zu weiteren Studiengängen an der Hochschule,
- sowie weitere Literatur und Zusatztexte des Lehrkörpers.

Der Gutachtergruppe wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ein Einblick in die im Studiengang verwendete internetbasierte Lernplattform „worksphere“ eingeräumt, die im Wesentlichen der organisatorischen und inhaltlichen Kommunikation zwischen den Studierenden untereinander sowie den Lehrenden und der Distribution von Lehrmaterialien dient. Die Lernplattform wird als Medium für inhaltliche e-learning-Lehrmodule nicht genutzt.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008), wobei das erste Kriterium (Systemsteuerung der Hochschule) und das letzte Kriterium (Qualitätssicherung) zusammengezogen werden und ebenso Kriterium 2 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) und Kriterium 4 (Das Studiengangskonzept).

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung

Der Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal, Herr Prof. Dr. Geiger, hob die bedeutende Stellung der Hochschule bezüglich der begonnenen Weiterentwicklung eines umfassenden Konzeptes der wissenschaftlichen Weiterbildung für das Bundesland Sachsen-Anhalt hervor und vertrat die Position, dass mit dem begonnenen sukzessiven Ausbau des Weiterbildungszentrums

der Hochschule Magdeburg-Stendal eine stilbildende Funktion über den Hochschulstandort hinaus zukomme. Im Rahmen eines von Seiten der Landesregierung initiierten Qualitätssicherungsprozesses wurde dem Bereich der Weiterbildung eine hohe Priorität und speziell der Hochschule Magdeburg-Stendal weiterer Entwicklungsbedarf attestiert sowie die bereits gemachten Fortschritte als entwicklungsfähig beurteilt. In Reaktion auf dieses Evaluationsergebnis hat die Hochschulleitung aus ihrer Sicht geeignete Maßnahmen ergriffen, die in einer hochschulweiten organisatorischen Zusammenführung der Weiterbildungsaktivitäten (Zentrum für Weiterbildung) und der personellen Stärkung dieses Bereichs liegen. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter legte damit die Hochschulleitung ein zwar in konzeptioneller Hinsicht zukunftsfähiges Programm für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule vor, das jedoch angesichts nach wie vor bestehender Reibungsverluste aufgrund von Doppelzuständigkeiten und der weiter bestehenden organisatorischen Zersplitterung noch einer operativen Umsetzung bedarf.

Auf die Frage der Gutachterinnen und Gutachter, wie die Rolle des von der Hochschule Magdeburg-Stendal und der SPI Forschung gGmbH gegründeten An-Instituts MISTEL (Magdeburger Institut für Supervision, Therapie, Evaluation und Lehre) in Bezug auf den Studiengang zu verstehen sei, wurde ausgeführt, dass die Studierenden aus organisatorischen Gründen nach dem 4. Semester/Studienhalbjahr in das Institut überführt werden, um dann zur Erstellung der Bachelor-Thesis wieder direkt an die Hochschule zu wechseln und dort eingeschrieben zu sein. Im Gespräch mit der Dekanin, Frau Prof. Schwartz, und dem Prodekan, Herr Prof. Wendt, wurde diese Konstruktion – den historischen Aufbaubedingungen des Studiengangs geschuldet – als ungewöhnlich dargelegt, jedoch sei nach anfänglicher Skepsis inzwischen auch das Ministerium von der Funktionalität dieses Modells überzeugt. Diese Konstruktion soll nach Aussagen der Hochschulleitung in der Perspektive durch die Einbettung auch dieses Weiterbildungsangebotes in das umfassende Weiterbildungskonzept der Hochschule verändert werden. Der Rektor hat dem zu reakkreditierenden Bachelor-Studiengang "Angewandte Gesundheitswissenschaften" nicht zuletzt im Rahmen dieses neu zu entwickelnden Weiterbildungskonzeptes der Hochschule eine hohe Priorität eingeräumt.

Der zentrale Aspekt der Frage nach der Studiengangsleitung wurde ausführlich und detailliert diskutiert: Herr Prof. Kreuter (emeritiert) ist bis Herbst 2009 weiterhin durch einen Zusatz-Vertrag für die Studiengangsleitung zuständig. Im Oktober 2009 wird er von Herrn Prof. Heckmann abgelöst werden, der dem festen Lehrkörper des Fachbereichs angehört und bereits neben Herrn Prof. Kreuter Ansprechpartner für die Fern-Studierenden und die StudiengangskoordinatorInnen war. Da jedoch auch Herr Prof. Heckmann in absehbarer Zeit emeritiert werden wird, stellt sich für die Gutachterinnen und Gutachter die Frage nach dem Übergang bzw. nach einer bereits mittelfristig zu lösenden Verantwortlichkeit für dieses Studienangebot.

Nach Aussagen der Hochschulleitung soll die Stelle von Herrn Prof. Kreuter wiederbesetzt werden, allerdings muss die Frage einer mittelfristigen Studiengangsverantwortung angesichts eines offensichtlichen fachbereichsübergreifenden Dissenses über die Verortung dieser wiederzubesetzenden Stelle und deren räumliche Zuordnung zwischen den beiden Hochschulstandorten Magdeburg und Stendal, angesichts der sich abzeichnenden Umbruchprozesse im Lehrkörper des Fachbereichs („Generationenwechsel“) sowie angesichts der zu erwartenden Rückgänge bei den Neueinschreibungen von Studierenden derzeit noch offen bleiben. Inwieweit mit der Neubesetzung der Stelle, mit der die Hochschulleitung eine stärkere Profilierung im Bereich des Managements verbunden sehen will, die Übergangsproblematik nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Heckmann als gelöst betrachtet werden kann, ist derzeit aus Sicht der Hochschulleitung abschließend „nicht beantwortbar“. Diese anhaltende Unklarheit wurde im Gespräch mit der Dekanin und dem Prodekan des Fachbereichs bestätigt. Begrüßt wird vom Gutachtergremium die geäußerte Absicht, in der Profilierung der wieder zu besetzenden Stelle, deren Ausschreibung Mitte April 2009 durch den Senat der Hochschule verabschiedet werden soll, eine klare Verortung der Zuständigkeit für dieses Studienangebot zu verbinden.

Die Hochschulleitung setzt sich für die Sicherstellung der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen des Studienangebotes ein. Als Ziel der Hochschulleitung wurde – wie bereits erwähnt – dessen organisatorische Einbettung in das hochschulweite Weiterbildungszentrum formuliert.

Von Seiten der Studierenden wurde die Betreuung seitens der Studiengangskoordination als ausschlaggebender Faktor positiv bewertet. Die Lehrenden sind außerhalb der Präsenzphasen im Allgemeinen gut erreichbar, insbesondere aber das Studienteam ist sowohl telefonisch als auch per E-Mail gut zu erreichen und antwortet auf elektronisch versendete Fragen sehr zeitnah. Die Betreuung seitens der Studiengangskoordination wird als gut betrachtet, was den Gutachterinnen und Gutachter überzeugend erschien.

Die Ergebnisse der Lehr-Evaluation (Präsenzphasen und Studientexte) hatten laut den Programmverantwortlichen und dem Studienteam Einfluss auf die Auswahl der Referenten und Referentinnen und auch auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen. Verbesserungen infolge der bisherigen Absolventenstudie – im Vergleich zur Situation bei der Erstakkreditierung – konnten noch nicht umgesetzt werden, da die Absolventenstudie erst im WS 2008/2009 stattfand und die Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Es zeichnet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe jedoch bereits ab, dass solchen Fragen, die sich mit der Studierbarkeit des Angebotes befassen, im Rahmen der Evaluation – zumal es sich um ein Fernstudienangebot handelt – höhere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der ausgelegten Studientexte von deren Qualität überzeugen. Sie werden in deutlich unterschiedlichen Zeitabständen aktualisiert. Der Gutachtergruppe erscheint es unerlässlich, eine Dokumentation über den Zeitpunkt der jeweiligen Aktualisierung der Studientexte anzulegen und für eine den Lehrinhalten angemessene Aktualisierung der Studienbriefe Sorge zu tragen.

Die Formulierung der Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Gesundheitswissenschaften" spiegeln aus der Sicht der Gutachtergruppe die mit dem Studienprogramm hauptsächlich intendierte Anwendungsorientierung für bereits im Berufsfeld etablierte Studierende in geeigneter Weise wider.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes und Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs "Angewandte Gesundheitswissenschaften" orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau eines Bachelors entsprechen. Die Qualifikationsziele decken nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter die in den Kriterien des Akkreditierungsrats erwähnten Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung ab und qualifizieren hierfür in geeigneter Weise.

Das Studiengangskonzept musste ergänzt werden durch die Veränderung der Vorgaben der KMK. Dieser Prozess ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Gespräch mit den VertreterInnen des Dekanats wurde ebenso wie mit den Programmverantwortlichen auch die Zukunft des Studiengangs besprochen. Im Vordergrund stand die Problematik der noch deutlich unausgereiften Modul Inhalte des 7. und 8. Semesters. Die Ausarbeitung und inhaltliche Präzisierung der Module der Studienhalbjahre 7 und 8 ist vorzunehmen, die Beschreibung der Lernergebnisse ist zu verdeutlichen, die Kompetenzbeschreibungen im Einklang mit dem Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sind zu verfassen wie auch die dazu korrespondierenden Studienbriefe vorzulegen sind. Die seitens der Gutachtergruppe formulierten erheblichen Zweifel an der Sinnhaftigkeit, erst kurz vor Abschluss des Studiums im 7. Semester einen massiven Block zu Forschungsmethoden anzubieten, sind beispielsweise durch eine zeitliche Vorverlagerung dieser Modul Inhalte auszuräumen. Ebenso erscheint der Gutachtergruppe eine präzisierende Darstellung unabdingbar, mit welchen Lehrinhalten und in welcher Form die Module des 8. Semesters gelehrt werden, einschließlich der Inhalte der „summer school“ im Umfang von 8 Credits sowie des Moduls „Beratungsgespräche zur Erstellung der Bachelor-Arbeit“ im Umfang von 4 Credits. Eine umfassende Überarbeitung wird von der Gutachtergruppe als unabdingbar angesehen. Außerdem sind die Beschreibungen der Lernergebnisse aller Module zu überdenken und zu konkretisieren unter Einbeziehung der Ergebnisse der Absolventenstudie.

Der Fern-Studiengang wird von der Gutachtergruppe auch unter Berücksichtigung der Prüfungsorganisation als studierbar bewertet, wobei das Engagement in der Betreuung einen erheblichen Anteil daran hat.

Die Studierenden äußern sich positiv in Bezug auf die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. die Anwendung der vermittelten Lehrinhalte in ihrer beruflichen Tätigkeit. Die Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit ist etwas unklar geblieben.

Es bestehen über den Bachelor-Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ Kontakte der Hochschule zu regionalen Praxispartnern. Die vorhandene Vernetzung zwischen Hochschule und Praxis wurde glaubwürdig geschildert. Dem geäußerten Wunsch der Studierenden, bei der Vermittlung von Praktika – ggf. auch zu internationalen Partnern – seitens der Studiengangsverantwortlichen behilflich zu sein, sollte durch die Einrichtung einer Praktikumsbörse oder ähnlichen institutionalisierten Maßnahmen entsprochen werden.

Dem ebenfalls von Seiten der Studierenden dringend formulierten Wunsch, einen internetbasierten Zugang zu internationalen Forschungsdatenbanken einzuräumen, schließt sich die Gutachtergruppe vorbehaltlos an.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang weist in den vorhandenen Modulbeschreibungen ein Bachelor-Niveau auf, die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist – bis auf die bereits genannten notwendigen Ergänzungen für das 7. und 8. Semester – gegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch das Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt geregelt; als hochschuleigene Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang wird eine zweijährige einschlägige Berufstätigkeit gefordert. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Verantwortlichen auf, die Definitionskriterien für die „Einschlägigkeit“ in der Studienordnung zweifelsfrei festzulegen. Den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben wird entsprochen und auch den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, ECTS, Kom-

petenzorientierung.

Die Feststellungsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung ist vor Zulassung zum Studium erfolgreich zu absolvieren.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die Präsenzphasen werden in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof in der Brandenburger Straße 9 abgehalten. Das Hauptgebäude der Hochschule befindet sich in einer Entfernung von etwa 15 Minuten erreichbar per ÖPNV. Die räumlichen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind laut Rektorat ebenso sichergestellt wie die personelle Ausstattung.

Die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek der Hochschule wurden besprochen. Es wurde vom Studienteam auf eine bereits bei der Erstakkreditierung geforderte Ausweitung der Öffnungszeiten (zusätzliche Öffnung am Samstag) zwar hingearbeitet, dies blieb jedoch aus Kostengründen und verwaltungstechnischen Gründen ohne Erfolg. Die Studierenden wurden von der Gutachtergruppe zu diesem Punkt befragt, äußerten jedoch glaubhaft keinen Bedarf, da ihnen entsprechende Ausweichmöglichkeiten in andere, oft bedeutend größere Bibliotheken in den jeweiligen Heimatorten zur Verfügung stünden.

Die Befragung der Studierenden ergab, dass die organisatorische Umsetzung des Studienkonzepts den Interessen der anwesenden Studierenden weitestgehend entspricht. Mit der überfachlichen und der fachlichen Beratung sind sie zufrieden.

Die Studierenden nutzen die Lernplattform „worksphere“ sowie die dort eingerichteten Foren sowie die Möglichkeiten zum „chat“ nach eigenen Angaben kontinuierlich. In den Präsenzphasen werden die Studientexte teilweise um weitere Lernmaterialien und Texte ergänzt. Diese Verbindung und auch die Aufarbeitung der Studientexte wird als sehr sinnvoll erlebt, ebenso wie das detaillierte Aufgreifen der Fragen von Studierenden begrüßt wird.

Es gibt für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten eine Ansprechperson auf zentraler Ebene, sie können sich an den Beauftragten für

die Belange der Studierenden mit Behinderungen der Hochschule wenden. Die Regelung des Nachteilsausgleichs sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs insofern berücksichtigt, als Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden können. Hier wird von der Gutachtergruppe dringend geraten, auch aufzunehmen, dass die zeitliche Regelung variabel gehandhabt wird, da Fernstudiengänge für Studierende mit Behinderungen eine gute Alternative bieten.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Im Studiengangskonzept sind Prüfungsformen vorgesehen, die aus der Sicht der Gutachtergruppe den anzustrebenden Kompetenzzielen entsprechen. Die Anzahl der zu erbringenden Prüfungen wird als angemessen bewertet. Die Wiederholung der Prüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Vom ansprechenden Niveau der Bachelor-Abschlussarbeiten konnte sich die Gutachtergruppe durch Einsicht in die ausgelegten Exemplare überzeugen. In jeglichen Dokumenten (PO, Modulbeschreibungen, Modulübersichten etc.) sind noch vorhandene Hinweise auf den Erwerb eines „Zertifikats“ zu eliminieren. Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung steht noch aus; diese ist vorzunehmen.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die wichtigsten Informationen und Ordnungen finden sich auf der Website. Die Unterstützung der Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung ist aus der Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Einer deutlichen Überarbeitung bedürfen die Prüfungsordnung wie auch die Modulbeschreibungen, die in sich Inkonsistenzen und Wiederholungen aufweisen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs zu empfehlen. Von der Gutachtergruppe wird die Absicht der Hochschulleitung wie der Leitung des Fachbereichs, den Studiengang in das hochschulweite Weiterbildungskonzept einzubetten sowie für die personelle Sicherstellung der Leitungsfunktion aus dem hauptamtlich tätigen Lehrkörper Sorge zu tragen, besonders begrüßt.

Als unabdingbar für eine erfolgreiche Durchführung des Studienangebotes ist für die Gutachtergruppe die nachprüfbare Umsetzung der im vorliegenden Gutachten formulierten Auflagen:

- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung; Eliminierung von Inkonsistenzen und Doppelungen
- Benennung eindeutiger Kriterien für die „Einschlägigkeit“ im Zusammenhang mit den Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 (2) PO
- Erfolgreiche Teilnahme an der „Feststellungsprüfung“ für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung als Voraussetzung für die Immatrikulation in den Studiengang
- Eliminierung sämtlicher Hinweise auf „Zertifikate“ aus jeglichen studiengangsrelevanten Dokumenten (PO, Modulbeschreibung, diploma supplement etc.)
- Dokumentation über die Aktualisierungen der im Studiengang verwendeten Studientexte
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Lernergebnisse und im Hinblick auf den Ablauf bzgl. Forschungsmethoden
- Überarbeitung und inhaltliche Präzisierung der Module der Studienhalbjahre 7 und 8 einschließlich der Modulbeschreibungen, einer detaillierten Beschreibung der Lernergebnisse sowie der Kompetenzen und einschließlich der Vorlage der in den Modulen des 7. und 8. Semesters verwendeten Studienbriefe.

Zur Verbesserung der Qualität des Studienangebotes spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Empfehlungen aus:

- Organisatorische Einbettung des Studienangebots in das zentrale Weiterbildungszentrum der Hochschule und nachhaltige Sicherung der Studiengangsleitung durch Übernahme dieser Funktion durch eine/n hauptamtliche/n Vertreter/in aus dem Lehrkörper des Fachbereichs
- Aufnahme von Fragen zum Thema „Studierbarkeit“ in den Fragenkatalog der Lehr-Evaluation und der Absolventenbefragung
- Internetbasierten Zugang für die Studierenden zu internationalen Forschungs- und Literaturdatenbanken

- Etablierung eines Unterstützungssystems zur Vermittlung von Praktika
- Regelung des Nachteilsausgleichs in der Prüfungsordnung auch bezüglich variabler zeitlicher Regelungen.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Jürgen Fuchs, AOK Sachsen-Anhalt, Unternehmensbereich Interner Service,
Fachbereich Personalmanagement (Vertretung der Berufspraxis)

Jennifer Merkle, Pädagogische Hochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Klaus Stegmüller, Hochschule Fulda

Prof. em. Dr. Dr. Heiko Waller, ehemals Leuphana Universität Lüneburg

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.05.2009

Beschlussfassung vom 14.05.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.03.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.04.2009, der am 14.04.2009 nachgereichte weitere Auszug aus der Auswertung der Absolventenbefragung sowie das am 15.04.2009 nachgereichte Konzept der Hochschule zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter, die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule.

Reakkreditiert wird der als Fern-Studiengang angebotene Bachelor-Studiengang "Angewandte Gesundheitswissenschaften", der mit dem Abschlussgrad

“Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2002 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Studienhalbjahren vor.

Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen” § 2 am 30.09.2014.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Akkreditierung vom 11.12.2008 ist gemäß § 3 Abs. 1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und einzureichen:
 - In den Modulbeschreibungen ist die Beschreibung der Kompetenzen, die bei den Studierenden erreicht werden sollen, sowie der mit diesem Modul verfolgten Lernergebnisse zu präzisieren (unter Berücksichtigung des “Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse”, Beschluss der KMK vom 21.04.2005).
 - Die Module der Studienhalbjahre 7 und 8 sind bezogen auf die Inhalte zu präzisieren.
 - Die in den Modulen des 7. und 8. Studienhalbjahrs verwendeten Studientexte (Studienbriefe des Fernstudiengangs) sind einzureichen.
- Die Wiederbesetzung der einschlägigen Professur für den Studiengang ist anzuzeigen.
- Hinsichtlich der Zulassung ist für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung die erfolgreiche Teilnahme an der “Feststellungsprüfung” als Voraussetzung für die Immatrikulation in den Studiengang festzulegen. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind eindeutig festzulegen.

- Die Übereinstimmung der Ordnungen (Studienordnung, Prüfungsordnung) untereinander und mit dem Curriculum ist zu gewährleisten. Außerdem sind aus den studiengangsrelevanten Dokumenten (inkl. Modulbeschreibungen und Diploma Supplement) und Ordnungen die Hinweise auf "Zertifikate" zu streichen. Die geänderten Dokumente und die geänderten Ordnungen sind einzureichen. Der Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.
- Die Aktualisierung der im Studiengang verwendeten Studientexte ist zu dokumentieren und die Dokumentation ist vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen; die Empfehlung zur Etablierung eines unterstützenden Systems zur Praktika-Vermittlung hat sich durch die Anmerkungen in der Stellungnahme der Hochschule erübrigt. Es wird auch angeregt, die Häufung von Modulen zu Forschungsmethoden im 7. Studienhalbjahr zu überdenken (die Akkreditierungskommission hat die diesbezüglichen Anmerkungen in der Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis genommen, empfiehlt jedoch eine erneute Reflektion).

Die Akkreditierungskommission spricht sich dafür aus, weiterhin konsequent Absolventenbefragungen vorzunehmen und den Status der Studierenden durchgängig zu regeln.

Freiburg, den 14.05.2009